

Stand: 18.05.2024 17:37:17

Initiativen auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/423 vom 07.02.2024
2. Initiativdrucksache 19/548 vom 26.02.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1969 des LA vom 23.04.2024
4. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/733 vom 12.03.2024
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1904 des SO vom 23.04.2024



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Volkmär Halbleib, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel**
SPD

Beobachterstatus für Taiwan bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt eine Teilnahme Taiwans an der Weltgesundheitsversammlung (WHA), dem Entscheidungsorgan der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Begründung:

Taiwan soll als Beobachter zur Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2024 eingeladen werden und an allen zugehörigen technischen Treffen, Mechanismen und Aktivitäten teilnehmen dürfen. Taiwan war es 2023 zum siebten Mal in Folge durch die Ablehnung der Volksrepublik China unmöglich, an der WHA teilzunehmen. In den Jahren 2009 bis 2016 war Taiwan zumindest als Beobachter zur Versammlung zugelassen. Taiwan den Zugang zum globalen System für Krankheitsprävention zu verweigern, ist ungerechtfertigt und sachlich falsch. Taiwans erfolgreiches Pandemiemanagement zeigt die Kompetenzen des Landes für internationale Gesundheitsnetzwerke auf.

In ihrer Unterrichtung an den Bundestag vom 23.01.2024 (BT-Drs. 20/10147) betont die Bundesregierung, dass „gerade bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren (...) sichergestellt werden“ soll, „dass alle relevanten Akteure, inklusive Taiwan, direkten Zugang zu notwendigen Informationen erhalten.“ Die Bundesregierung wird sich demnach weiterhin für eine sachbezogene Teilnahme Taiwans in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) generell und im Speziellen einen Beobachterstatus in der WHA einsetzen. Aktuell, so heißt es in der Unterrichtung weiter, beginnen Abstimmungen unter den gleichgesinnten Staaten zum weiteren Vorgehen bis zur nächsten Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024.

Neben einer Reihe von Ländern haben auch wiederholt die Vereinigten Staaten von Amerika die Teilnahme Taiwans an der Weltgesundheitskonferenz gefordert. US-Außenminister Antony Blinken lobte Taiwan als äußerst fähiges, engagiertes und verantwortungsvolles Mitglied der globalen Gesundheitsgemeinschaft. Ähnlich äußerten sich u. a. Vertreter Kanadas, Australiens, Neuseelands, Japans, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Estlands, Litauens, Luxemburgs und der Tschechischen Republik.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Nikolaus Kraus, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission, bürokratische Lasten für die Landwirtschaft vor allem bei den sog. GLÖZ-Standards (Standards für den guten Landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) abzubauen, einzusetzen. Insbesondere gilt dies kurzfristig für das Aussetzen der vierprozentigen Pflichtbrache (GLÖZ 8) für 2024 bzw. für eine evtl. komplette Streichung der Pflichtbrache für die Folgejahre.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die von der Europäischen Kommission geplanten Erleichterungen beim Grünlandumbruch (GLÖZ 1), bei den Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und bei den Fruchtfolgeauflagen (GLÖZ 7) vorbehaltlos umgesetzt werden. Außerdem soll das Kontrollsystem angepasst werden. So soll es Erleichterungen bei Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände geben und unter Umständen die GLÖZ-Auflagen für Betriebe unter 10 ha komplett entfallen. Auch solche Maßnahmen sollen vorbehaltlos umgesetzt werden.

Begründung:

Überbordende Bürokratie, die zu großen Teilen durch die Neuausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entstanden ist, lähmt unsere landwirtschaftlichen Betriebe und sorgt für spürbare Verärgerung und Frustration bei den Landwirten.

Aus diesem Grund sind die Vorschläge der EU-Kommission, für deutliche Erleichterung insbesondere bei den GLÖZ-Standards zu sorgen, zu begrüßen. Entscheidend ist aber, dass die Bundesregierung die Vorschläge der Kommission Eins zu Eins umsetzt und

diese nicht durch neue zusätzliche Anforderungen konterkariert. Aktuell soll nach einem Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Pflichtbrache (GLÖZ 8) nur gegen zusätzliche Öko-Regelungen ausgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Basisprämie gesenkt werden. Damit würde Deutschland ein weiteres Mal Vorgaben der EU verschärfen und die eigene Landwirtschaft übermäßig belasten (sog. Gold-Plating). Die Verknüpfung der Pflichtbrache mit Öko-Regelungen führt zu einer unnötigen Komplexität und Unsicherheit für Landwirte.

Insgesamt ist es essenziell, dass unsere Landwirte durch klare, eindeutige und präzise Vorgaben Planungssicherheit bekommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Petra Högl, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU
Drs. 19/548**

**Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Land-
wirtschaft**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Nikolaus Kraus**
Mitberichterstatlerin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 28. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales
Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen - Evaluierung des FEAD
2014-2020
14.02.2024 - 08.05.2024**

1. Der Ausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese öffentliche Konsultation ist integraler Bestandteil der Evaluierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen ([FEAD](#)).

Zweck der Evaluierung ist es, eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der FEAD-Unterstützung vorzunehmen und dabei

- die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und den EU-Mehrwert der aus dem FEAD im Programmplanungszeitraum 2014-2020 finanzierten Maßnahmen sowie die Komplementarität und Kohärenz mit anderen Fonds zu bewerten,
- Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds Plus ([ESF+](#)) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 in Bezug auf die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen relevant sein können,
- zur Gestaltung künftiger Programme nach 2027 beizutragen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/733

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales
Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen - Evaluierung des FEAD
2014-2020
14.02.2024 - 08.05.2024**

I. Beschlussempfehlung:

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 7. Sitzung am 11.04.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Doris Rauscher
Vorsitzende